



TOP 4 Feuerwehr - Umstellung Atemschutz von Normaldruck auf Überdruck

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Atemschutzgerätes mit Überdruck für die Freiwillige Feuerwehr von der Fa. zum Angebotspreis von € (brutto).
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die haushaltsrechtliche Deckung zu prüfen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsvollzug bzw. bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2027 entsprechend zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Gemäß § 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) haben die Feuerwehren die Aufgabe, bei Schadenfeuern sowie öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und Menschen, Tiere und Sachwerte zu schützen. Nach § 3 FwG sind die Gemeinden verpflichtet, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu gehört insbesondere die Bereitstellung einer den geltenden Vorschriften und dem Stand der Technik entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte.

Bei Brandeinsätzen sowie Einsätzen in schadstoffbelasteter oder sauerstoffarmer Atmosphäre dürfen Feuerwehrangehörige ausschließlich mit geeigneten umluftunabhängigen Atemschutzgeräten eingesetzt werden. Die Anforderungen an Auswahl, Einsatz, Ausbildung und Verwendung von Atemschutzgeräten ergeben sich aus der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7 – Atemschutz) sowie der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und der DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“. Diese Regelwerke verpflichten den Feuerwehrträger, geeignete und sichere Atemschutztechnik bereitzustellen und dauerhaft betriebsbereit zu halten.

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit der Atemschutzgeräteträger der Gemeinde Hausen am Tann soll künftig ein Pressluftatmer mit Überdrucksystem beschafft werden. Bei Überdruckgeräten herrscht innerhalb der Atemschutzmaske ein leichter Überdruck, wodurch das Eindringen von Rauchgasen oder gesundheitsgefährdenden Stoffen bei geringfügigen Undichtigkeiten weitgehend verhindert wird. Gegenüber herkömmlichen Normaldrucksystemen wird hierdurch ein deutlich höheres Schutzniveau erreicht, weshalb Überdrucksysteme dem heutigen

Stand der Technik entsprechen und bei Neubeschaffungen den allgemein anerkannten Sicherheitsstandard darstellen.

Die Beschaffung dient der Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr, der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinde Hausen am Tann als Feuerwehrträger sowie dem bestmöglichen Schutz der eingesetzten Feuerwehrangehörigen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Freiwillige Feuerwehr Hausen am Tann auch künftig den Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehr-Dienstvorschriften entspricht.

Die Freiwillige Feuerwehr Hausen am Tann verfügt derzeit über 8 Pressluftatmer und 12 Atemschutzmasken.

Im Rahmen der geplanten Beschaffung besteht die Möglichkeit, die derzeit im Bestand befindlichen Atemschutzgeräte bzw. Komponenten im Zuge der Neubeschaffung an den Hersteller bzw. Lieferanten zurückzugeben. Hierfür wird eine entsprechende Rückvergütung gewährt, die unmittelbar auf den Kaufpreis der neuen Atemschutzgeräte angerechnet wird. Durch diese Inzahlungnahme können die Anschaffungskosten für die Gemeinde reduziert und die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahme verbessert werden.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass bis zur Gemeinderatssitzung die angeforderten Angebote vorliegen. Diese werden in einer Tischvorlage (nicht öffentlich) vorgelegt.

Herr Kommandant Dreher wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt des laufenden Jahres sind für diese Beschaffung derzeit keine Mittel eingestellt.

Die Finanzierung kann durch Einsparungen im laufenden Haushalt erfolgen, sofern entsprechende Deckungsmittel verfügbar sind. Alternativ sind die erforderlichen Mittel im Haushalt 2027 einzustellen und die Beschaffung im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 vorzusehen.